

Empfehlungen zur regionalen Grünstromkennzeichnung

Regionaler Grünstrom ermöglicht die anlagenscharfe Zuordnung von EEG-finanziertem Strom zu einzelnen Vertrieben und Verbraucher*innen. Über die Nutzung von Regionalnachweisen, die im Regionalnachweisregister entwertet werden, können Stromlieferanten Regionalstromprodukte an Endkund*innen anbieten. Entscheidet sich ein Stromlieferant dafür, ein regionales Stromprodukt aufzulegen, soll dies auch in der Stromkennzeichnung sichtbar werden. Die Kennzeichnung dieses Stroms aus „erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“, der in regionalem Zusammenhang zum Stromverbrauch erzeugt worden ist, soll entsprechend der gesetzlichen Grundlagen¹ einfach, allgemein verständlich und deutlich erkennbar abgesetzt vom Stromkennzeichen erfolgen.

Ziel der regionalen Grünstromkennzeichnung ist es, die Akzeptanz der Energiewende vor Ort zu stärken. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass Verbraucher*innen die Stromkennzeichnung wahrnehmen und verstehen. Dies gelingt durch eine intuitiv erfassbare Gestaltung anhand einer übersichtlichen Darstellung der Stromkennzeichnung. Vor allem die Form und Farbgebung sollte einheitlich sein und eine entsprechende Erläuterung in der Legende haben.

Das Umweltbundesamt gibt im Hinblick auf eine möglichst verbraucherfreundliche regionale Grünstromkennzeichnung folgende Empfehlungen:

- ▶ Der regionale Grünstrom muss direkt und eindeutig dem Stromanteil „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ zugeordnet sein. Dabei soll eindeutig erkennbar sein, wie groß der Anteil regional erzeugten Stroms am gesamten Stromprodukt sowie am EEG-finanzierten Stromanteil ist.
- ▶ Die Stromkennzeichnung soll einheitlich in Form eines Kreisdiagramms erstellt werden. Hierbei sollte/n
 - Farben gut zu unterscheiden und den einzelnen Energieträgern leicht zuzuordnen sein. Dazu wird empfohlen, die Farbgebung in den gezeigten Beispielen zu nutzen,
 - eine Legende enthalten sein, die alle Elemente der Kennzeichnung benennt.
- ▶ Regionaler Grünstrom soll sowohl im Produktmix als auch im Unternehmensmix ausgewiesen werden.
- ▶ Zusatzinformationen zur Stromerzeugungsanlage machen den regionalen Bezug für Verbraucher*innen transparenter und besser verständlich. Dies kann auf verschiedene Weisen erfolgen:
 - namentliche Nennung der Anlagen und/oder
 - Nennung der Standorte der Anlagen oder
 - die Nennung der jeweiligen Technologie der Anlagen.

¹ Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) §42 und Herkunfts- und Regionalnachweisdurchführungsverordnung (HkRNDV) §31 Nr. 2

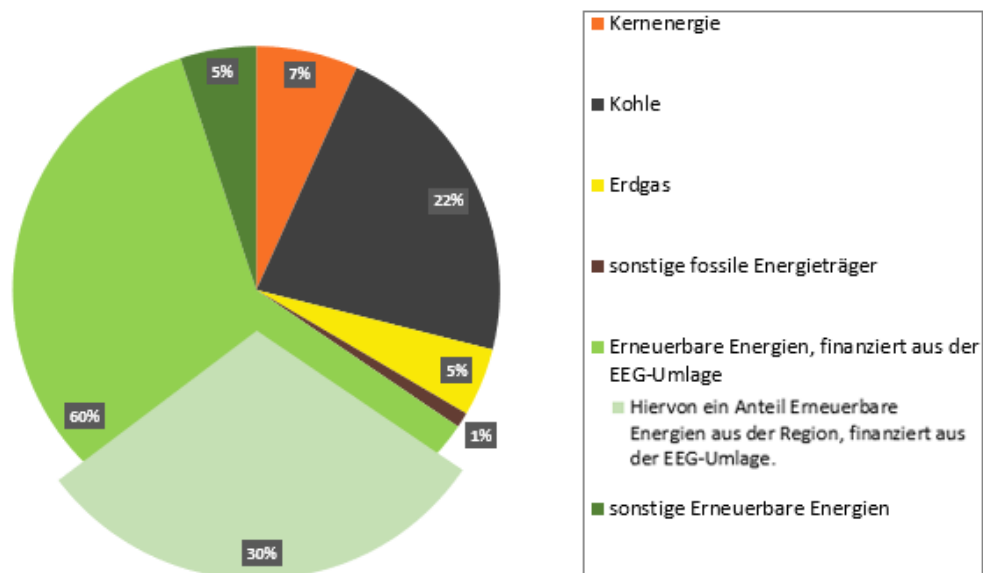
Stromlieferanten können diese Informationen z.B. textlich der Stromkennzeichnung hinzufügen oder auf weitere Informationen verlinken (z.B. den Kartenclient des UBA unter <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/rnr/index.html?lang=de2>).

Die Grafiken in Abbildung 1 - 4 zeigen empfohlene Darstellungsformen für die Stromkennzeichnung, in denen regionaler Grünstrom ausgewiesen wird.

Die Einschätzung dieser Empfehlungen durch Verbraucher*innen wird aktuell im Rahmen eines Forschungsprojektes zur regionalen Grünstromkennzeichnung³ über eine deutschlandweit repräsentative Studie untersucht. Im Anschluss daran sind weitere Modifikationen der Darstellungsformen möglich, die für die Stromkennzeichnung 2021 (für das Lieferjahr 2020) dann verbindlich werden.

Abbildung 1:

Regionale Grünstromkennzeichnung abgesetzt vom EEG-Anteil



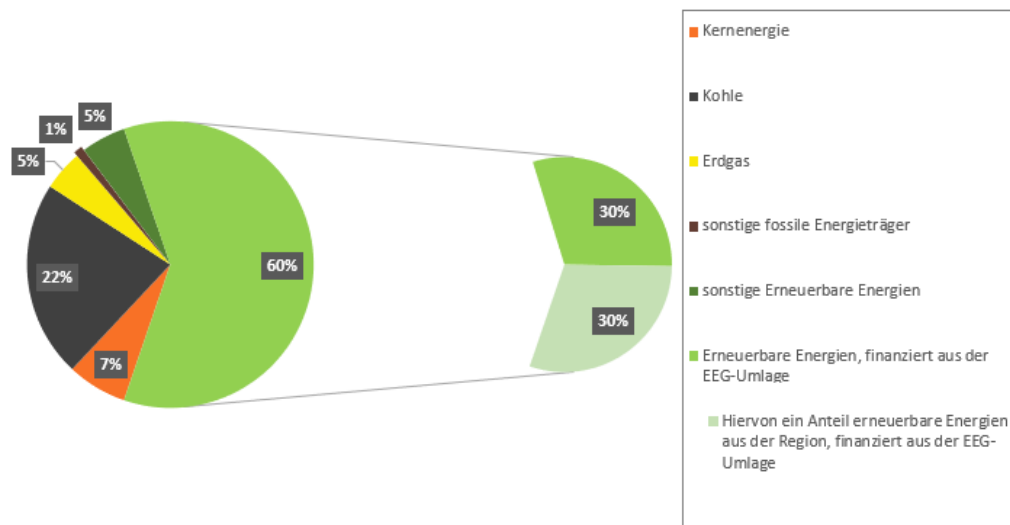
Quelle: HIC, imug (2020): Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

² Hier sind Anlagen sichtbar, wenn der/die Anlagenbetreiber*in das entsprechende Häkchen bei der Registrierung der Anlage im RNR gesetzt hat.

³ Ausweisung von Regionalstrom in der Stromkennzeichnung (FKZ 37EV 19 103 0)

Abbildung 2:

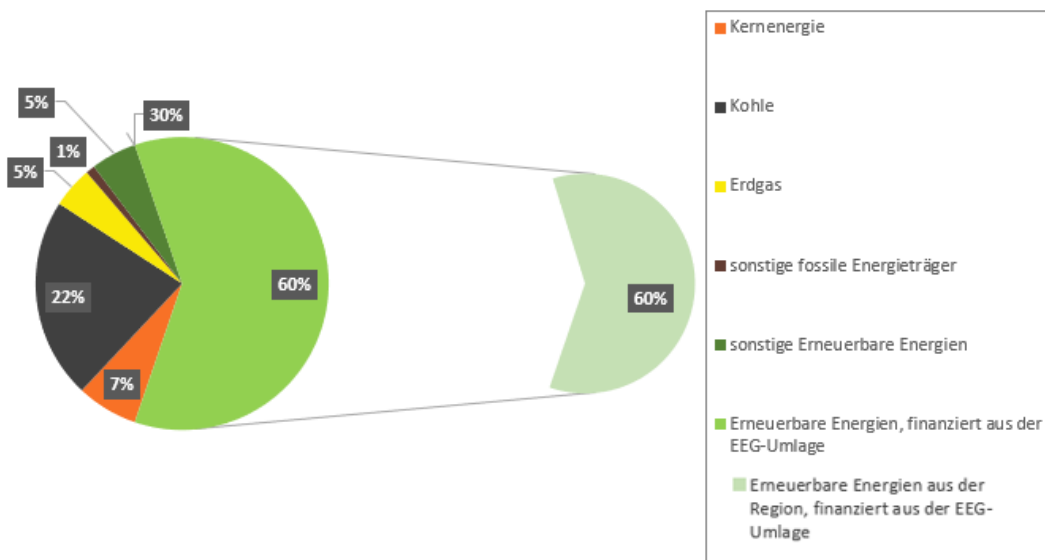
Erneuerbare Energien finanziert aus dem EEG als abgesetzter Anteil und unterteilt in regionalen Grünstrom und üblichen EEG-Strom



Quelle: HIC, imug (2020): Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Abbildung 3:

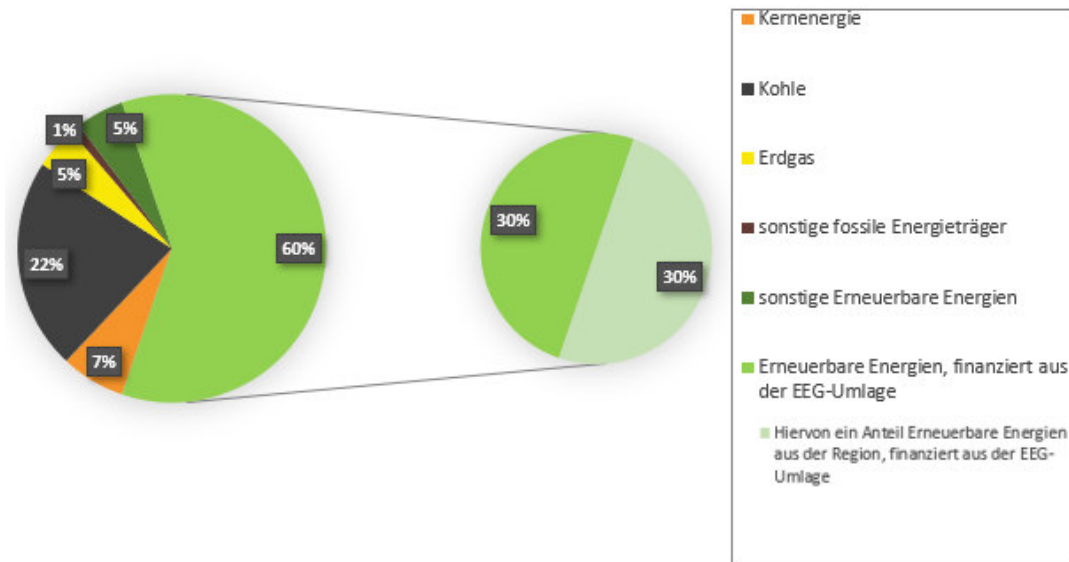
Regionaler Grünstrom als abgesetzter Teil der Erneuerbaren Energien finanziert aus dem EEG



Quelle: HIC, imug (2020): Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung

Abbildung 4:

Erneuerbare Energien finanziert aus dem EEG als eigenständiger Kreis herausgelöst und unterteilt in regionalen Grünstrom und üblichen EEG-Strom



Quelle: HIC, imug (2020): Ausweisung von regionalem Grünstrom in der Stromkennzeichnung